

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Abwesenheitsanzeigen.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Hofitansky und Genossen, betreffend Einführung von Erleichterungen in der Militärdienstleistung (Beilage Nr. 60. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abg. Wagner, Hagenhofer und Genossen, um Gewährung von Begünstigungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, insbesondere für die Angehörigen des Bauernstandes (Beilage Nr. 62. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark (Beilage Nr. 94);

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung der im Bezirke Schönbstein an der Zufahrtsstraße zur Station Kiezdorf an der Paaf der Gili-Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg an die trainerische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 108)

an den Landes-Cultur-Ausschuss;

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg (Beilage Nr. 112)

an den Finanz-Ausschuss;

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rozjat im Gerichtsbezirke Gornobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 113);

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gornobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 114);

6. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Zmolnig im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge-

meinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 115)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 38 bis 49, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“ (Beilage Nr. 86. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 62, die Rainach-Regulierung betreffend (Beilage Nr. 99. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Thätigkeit des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65, Struga-Regulierung (Beilage Nr. 100. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 56 und 57, betreffend die Drauregulierung (Beilage Nr. 101. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 57 bis 59, betreffend die Sann- und Wogeleina-Regulierung (Beilage Nr. 102. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65 bis 69, betreffend Wildbachverbauungen (Beilage Nr. 104. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 64, 65, Böchnigregulierung (Beilage Nr. 111. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Albringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 632, des Ortschaftsrathes und der Gemeindevertretung von Rothwein bei Marburg, um Einreihung der dortigen dreiclassigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 647, der Lehrerinnen der öffentlichen Grazer Volks- und Bürgerschulen, um Erhaltung der Gleichstellung mit den Lehrern. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; daher erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende, zur Verlesung gelangende Petitionen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 626, der Beamten des steiermärkischen Landes-Oberrealschul-Amtes, um Creirung einer zweiten Cassierstelle. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 627, der Officiate, Kanzlisten und Praktikanten der Landes-Hilfsämter, um Schaffung mehrerer Stellen im Status der Landes-Hilfsämter. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. von Schreiner.)“

„Petition Nr. 628, der Schuldiener der Landes-Oberrealschule in Graz, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der landschaftlichen Amtsdienner. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. von Schreiner.)“

„Petition Nr. 629, der Beamten des Landes-Bauamtes, um Aenderung des Personalstandes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 630, des I. Genossenschaftsverbandes der Schuhmacher in Rindberg, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 631, der Landes-Bürgerschullehrer Oswald Sakitsch, Karl Freiburger, Gregor Schellauf und Karl Grill, um Anrechnung der in die landschaftliche Dienstzeit eingerechneten Volksschuldienstzeit für die Erwerbung der laufenden Dienstalterszulagen. (Ueberreicht durch Abg. Sahrer.)“

„Petition Nr. 646, des Baurathes Adolf Rosmann, um Einrechnung seiner in provisorischer Eigenschaft im Landes-Bauamte zugebrachten Dienstzeit. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 648, des A. Pirsch, um eine Subvention zur Ausführung eines plastischen Monumentalwerkes für die nächste Landesausstellung in Graz. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Unterrichtsausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 633, der Gemeinde Kornberg, um Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 634, der Gemeinde Dörfel, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 635, der Gemeinde Oberdorf, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 636, der Gemeinde Egersdorf, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 637, der Gemeinde Raas, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 638, der Gemeinde Aschau, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 639, der Gemeinde Ponigl, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 640, der Gemeinde Landscha, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 641, der Gemeinde Neudorf-

Ruprecht, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)"

„Petition Nr. 642, der Gemeinde Fischbach, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)"

„Petition Nr. 643, der Gemeinde Viertel-Feistritz, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)"

„Petition Nr. 644, der Gemeinde Anger, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)"

„Petition Nr. 645, der Ortsgemeinde Mitterlobming, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Berger.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 76, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von achtzig Irren-Pfleglinge auf den Anstaltsgründen in Feldhof (Beilage Nr. 116).

Von Seite des Herrn Abg. Prälaten Karlon ist mir heute ein Schreiben des Inhaltes zugekommen, daß er über ärztliche Anordnung voraussichtlich an keiner Sitzung des Landtages in dieser Session mehr theilnehmen können. Herr Abg. Prälat Karlon erscheint als Antragsteller auf Beilage Nr. 84, das ist der Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend Vorkehrungen zur allgemeinen bauerlichen Grundentschuldung; ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß über diesen Antrag nunmehr Herr Abg. Hagenhofer die Begründung sprechen wird; weiters, daß über Beilage Nr. 92, das ist der Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe ebenfalls vom Herrn Abg. Hagenhofer die Begründung gesprochen werden wird, und daß über die Beilage Nr. 93, das ist der Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälter Herr Abg. Wagner die Begründungsrede ausführen wird.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Genossen, betreffend**

Einführung von Erleichterungen in der Militärdienstleistung

(Beilage Nr. 60).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Begründung meines Antrages ist gewiß eine leichte. Handelt es sich doch um einen lebhaften Wunsch der weitesten Bevölkerungsschichten, um einen Wunsch von eminenter volkswirthschaftlicher Bedeutung, welcher Wunsch immer und immer wieder, sei es in Form von Anträgen, sei es in Form von Resolutionen an die Regierung gelangt, leider aber bis heute, wie wir uns eingestehen müssen, ohne Erfolg. Ich bin als Mann, der selbst als Officier Seiner Majestät treu gedient, gewiß kein Feind des Militärs und stehe gewiß nicht auf dem Standpunkte jener, welche die Behauptung aufstellen, daß die Ausgaben, welche der Staat für sein Heerwesen macht, volkswirthschaftlich unproductive seien, und wenn ich an dieser Stelle für die vielen Gründe gegen diese Behauptung nur einen Ausspruch anführe, so thue ich es, weil dieser Ausspruch von dem größten Staatsmanne unseres Jahrhunderts, vom Fürsten Bismarck gethan wurde. Dieser Ausspruch lautet (liest): „Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Volke die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive (nutzlose) Ausgaben seien. Unproductiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität (schöpferische Arbeit) in ihrem ganzen Umfange.“

Ich schließe mich, wie gesagt, voll und ganz dem Ausspruche dieses großen Mannes an; ich kann jedoch dabei nicht verkennen, daß das, was wir eben tadeln, die übergroße Belastung des Bauern heute die Militärverpflichtung ist.

Es ist ganz richtig, wenn ein Landwirth einmal den Ausspruch gethan hat, daß der Bauer dreifach belastet ist in Hinsicht auf die Militärlasten. Erstens zahlt er, wie er sich ausdrückte, für die Erhaltung des stehenden Heeres, zweitens muß er an Stelle seiner Söhne, solange dieselben beim Militär sind, sich Knechte halten und dafür zahlen, und drittens muß er auch noch für die Unterstützung seines Sohnes während der Präsenzdienstpflicht aufkommen. Nun, meine Herren, diese Thatfachen stehen fest und sie sind gewiß für den, der die Verhältnisse unseres Bauernstandes näher kennt, in ihren Folgen nur sehr betrübende zu nennen. Ich

bin mir aber auch voll bewußt, daß die Lösung der Frage der zweijährigen Dienstzeit unbedingt im engen Zusammenhange steht mit der ganzen Schulfrage und daß ohne Mithilfe der Schule eine Lösung dieser Frage nicht zu erwarten ist.

Aus diesem Grunde, hohes Haus, muß ich es gerade ein Trugspiel nennen, um nicht einen schärferen Ausdruck zu benützen, wenn von gewisser Seite das Volk haranguiert wird, um dessen Bildungsniveau herabsetzen zu wollen und andererseits, um diesem Volke um den Bart zu fahren, Resolutionen gefaßt werden, die keinen anderen Zweck haben, als eben das Volk über die wirklichen Absichten dieser gewissen Seite hinwegzutäuschen. (Abg. Walz: „Hagenhofer!“) Meine Herren! mein heutiger Antrag ist leider auch nur eine Resolution, aber ich muß gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß ich eigentlich ein Feind von Resolutionen bin und Resolutionen gewöhnlich nur von jener Partei gefaßt werden, die eigentlich in ihrem Auftreten für das Volkswohl und die Volksinteressen sehr wenig resolut sind. Ein Beispiel, ich möchte sagen ein classisches Beispiel, für diese meine Behauptung erblicken wir ja im Vorgange der Katholischen Volkspartei. (Rufe: „Sehr richtig!“) Von Seite dieser Partei wird heute ein ähnlicher Antrag vor das hohe Haus gebracht und dieselbe Partei, die heute hier entschlossen ist, in diesem Falle Schulter an Schulter mit ihrem geschworenen Feinde den Antrag hier im Landtage einzubringen, dieselbe Partei hat im Reichsrathe gegen die zweijährige Dienstpflicht gestimmt.

Meine Herren, sie hat damals diese Abstimmung im Reichsrathe und die Abstimmung bei anderen Anlässen damit motiviert, daß sie erklärt hat, daß die Erleichterungen in der Militärdienstzeit unter der Begründung gewährt werden soll, daß nur diejenigen diese Militärdienst erleichtern genießen sollen, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sind. Daß diese Begünstigungen derartige sind, welche für den Bauernstand nicht in Erwägung zu ziehen sind, daß es keine Bauernsöhne geben wird, welche nach Absolvierung der Schulzeit des Lesens, Schreibens und Rechnens vollständig mächtig sein werden, damit, meine Herren, hat sich diese Partei auf einen ganz richtigen Standpunkt insofern gestellt, daß sie durch diese, an und für sich falsche Behauptung implicite zugestanden hat, daß der Grad der Volksbildung von besonderem Einflusse auf die Lösung der Frage der zweijährigen Dienstzeit ist; und, meine Herren, ein Mann, der gewiß competent in dieser Frage in Oesterreich ist, Seine Excellenz der Herr Reichs-Kriegsminister hat, wenn ich nicht irre, vor zwei Jahren in den Delegationen den Ausdruck

gethan, daß er nur dann für die zweijährige Dienstpflicht eintreten kann, wenn die Bildung des Bauern erhöht wird. Nun, meine Herren, ich möchte aber auch auf etwas anderes hinweisen. Der Bauernstand ist, wie sich ja sämtliche Mitglieder des hohen Landtages darüber eins sein werden, im steten Rückgange begriffen. Unser neues Wehrgesetz aber, welches mit Unterstützung der clericalen Partei zu Stande gekommen ist, hat die Begünstigung, die seiner Zeit für den Bauernstand im Wehrgesetze enthalten war, zurückgeschraubt; also auch in dieser Richtung hat man gesehen, daß Resolutionen von dieser Seite nicht immer mit den Thatsachen übereinstimmen. Wenn ich früher gesagt habe, daß ich ein Feind von Resolutionen bin, könnte man eigentlich folgerichtig daraus schließen, daß es überhaupt nicht richtig war, den heutigen Antrag, der sich auch nur im Rahmen einer Resolution bewegt, einzubringen. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht es in dem guten Glauben, daß einerseits viele Tropfen einen Stein aushöhlen, und daß andererseits der Beschluß des Landtages eine werthvolle Directive für den Reichsrath bilden wird und somit für jene Abgeordneten, welche nicht die Politik der Volksfopperie treiben (Rufe: „Wacker!“), um die Frage zur Lösung zu bringen, welche einzig und allein das Gedeihen des Reiches in sich schließt (Rufe: „Bravo!“), nämlich die größtmögliche Uebereinstimmung der Interessen der Gesellschaft mit den Interessen des Staates, und in diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um die Annahme, beziehungsweise Zuweisung meines Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß (Rufe: „Bravo!“).

(Der Antrag auf Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen um Gewährung von Begünstigungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, insbesondere für die Angehörigen des Bauernstandes** (Beilage Nr. 62).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Das Wehrgesetz mit der heute bestehenden strikten Durchführung trifft fast alle Bevölkerungsklassen schwer, insbesondere treffen diese Härten diejenigen Militärmänner fast unerträglich und drückend, welche dem landwirtschaftlichen Berufe angehören.

Ich kann es wohl offen hier im Hause sagen, daß ich in dieser Reichsraths-Periode der erste war, welcher im Abgeordnetenhause, also competenten Ortes, Anträge

und Interpellationen um Herabminderung der Militär-Präsenzdienstpflicht und Erleichterungen in den Waffenübungen, insbesondere für die im landwirthschaftlichen Berufe Stehenden, durch Abänderung in der Abhaltung der Jahreszeit, Auflassung der Uebungen in dem elften und zwölften Dienstjahre eingebracht hat. Wenn daher der geehrte Herr Vorredner uns die Anschuldigung macht, daß wir in dieser Richtung nichts gethan haben, so verweise ich auf die Gedanken und auf die Thaten, daß ich der erste gewesen bin, der den Antrag im Reichsrathe eingebracht hat. (Abg. Walz: „Aber bei der Abstimmung sind Sie nicht dabei gewesen.“ — Abg. Herk: „Wenn man einen Antrag einbringt, wird man nicht dagegen stimmen.“) Das ist einfach ein Unfinn; bei der Abstimmung war ich auch dabei. Seither, daß ich meinen Antrag eingebracht habe, sind von verschiedenen Parteien im Reichsrathe und auch hier im Landtage derartige Anträge eingebracht worden; es freut mich aber und ruft in mir eine Befriedigung hervor, weil ich sehe, daß ich mit meinem Antrage der Erste war (Rufe: „Oho!“) und daß ich doch recht gehabt habe, weil man es nachgeahmt hat; es freut mich, daß im Allgemeinen die Herren mit mir die Ansicht theilen, daß die Militärlasten erdrückend und schwer sind, und weil ich die allgemeinen Ansichten mit mir in Uebereinstimmung sehe, glaube ich, daß man doch von der Regierung Erleichterungen erwirken wird. Alle diese Anträge sind noch nicht durchgeführt worden, und es ist dies nicht unsere Schuld, wir haben sie im Abgeordnetenhaus eingebracht und warten im Abgeordnetenhaus auf die Erledigung. Die günstigsten Anträge und Regierungsvorlagen, von welchen ich auch das Gebühren-gesetz erwähnen könnte, warten auf Erledigung, leider aber, Dank der unglückseligen Obstruction, es darf nichts gearbeitet werden, welchen großen Schaden haben aber dadurch unsere Wähler und wir. (Widerspruch. — Rufe: „Dreißig Jahre seid Ihr ja in der Majorität.“ — Abg. Mosdorfer: „Die Ursache ist, daß Sie mit den Tschechen und nicht mit den Deutschen gehen; Sie sind schuld an der Obstruction!“) Vielleicht sehen einmal die Wähler doch ein, daß sie von ihren Abgeordneten eine ernste Arbeit verlangen müssen, als dieses gefährliche, schadenbringende Kinderspiel zu treiben. (Abg. Mosdorfer: „Vielleicht sehen sie es ein, daß es schade ist mit den Slaven zu gehen!“ — Abg. Sutter: „Von Ihrer Partei ist das so nur ein Geflunker!“ — Unruhe. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)

Nun habe ich auch hier im hohen Hause einen solchen Antrag eingebracht, obwohl ich im Vorhinein weiß, daß der Landtag in dieser Richtung nicht com-

petent ist, endgiltige Beschlüsse zu fassen — ich gehe aber von einem anderen Standpunkte aus und verfolge damit einen anderen Zweck.

In Militär-Angelegenheiten ist sehr schwer eine Erleichterung erreichbar, darüber bin ich und gewiß mehrere andere der Herren schon überzeugt. Wenn aber von verschiedenen Parteien und Abgeordneten, sowie anderen Körperschaften und Landtagen allgemeine Forderungen an die Regierung gestellt und derselben die Wünsche klargelegt werden, wird die Regierung, der Landesvertheidigungs- und Reichs-Kriegsminister doch bewogen werden müssen geeignete Vorschläge und Aenderungen des Wehrgesetzes in Vorlage zu bringen.

Wir haben die Verpflichtung, die unbilligen Härten, welche abgeschafft werden könnten und die Wünsche unserer Wähler zur Kenntnis competenten Ortes zu bringen und wir werden es so lange thun, bis wir Abhilfe erreicht haben.

Nachdem auch die Delegierten-Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft einen solchen Beschluß gefaßt hat, und auch ein anderer Landtag sich in diesem Sinne aussprach, hoffe ich, daß auch der steiermärkische Landtag meinen Antrag zum Beschlusse erheben wird.

Ich will ganz kurz einige Punkte meines Antrages, den ich gestellt habe, etwas näher begründen, und ich kann mich sehr kurz fassen, weil der Herr Vorredner auch den Gegenstand schon etwas begründet hat, aber anschließend an seine Begründung meistens mit Ausfällen gegen unsere Partei losschlägt, die zurückgewiesen werden müssen. Das sind nur Agitationsphrasen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Kommen Sie nur nach Kirchberg!“) Ja das Volk verhegen ist leichter als besser machen und Ruhe herstellen, wenn einmal alle verführt sind; aber er hat noch niemanden gerettet, und es ist ein schlechtes Beispiel, denn die Folgen werden bitter sein. (Abg. Hagenhofer: „Hauptsächlich für den Rokitsansky, er hat schon ausgespielt!“ — Abg. Stallner: „Paßt ganz auf Sie!“) Der Rokitsansky lebt politisch so nicht lange. Die Anzeichen sind schon da. (Landeshauptmann: „Ich bitte dem Herrn Redner Gelegenheit zu geben, seine Rede fortsetzen zu können.“)

Eine große drückende Erschwerung sind die Uebungen in den letzten zwei Dienstjahren und glaube ich auch, obwohl ich kein Fachmann bin, daß diese im elften und zwölften Dienstjahre abzuleistende vierwöchentliche Uebung, also am Schlusse der Militärdienstzeit und Eintritt in die Landsturmpflicht, kaum mehr im Staatsinteresse gelegen erscheinen dürfte.

Wird der Landsturm nicht organisiert und nicht auf-geboten, was bisher der Fall war, so ist diese Uebung

zwecklos; wird derselbe aber, was nicht so bald geschehen dürfte, aufgeboden, so wird diese Uebung gewiß zu seiner Ausbildung nichts mehr beitragen. Es liegt auch nicht im Staatsinteresse. Was kann der Staat von einem alten Manne, der von Familien- und Wirthschaftsorgen bereits steif geworden ist (Heiterkeit) an Ausbildung mehr verlangen? Er soll sich vier Wochen plagen, denn dieser Mann denkt gewiß mehr an seine Wirthschaft, seine Schulden und an die Familie, als an die Waffenübungen. Der Staat hat aber doch Auslagen, und diese sind sehr bedeutend, daher ich von dem Standpunkte ausgehe, daß diese Waffenübungen aufgehoben werden sollen, weil diese die Arbeiter, die Diensthoten, die Gewerbetreibenden oder die Besitzer schwer treffen; sie leiden alle an Geschäftsentgang und es hat ein jeder einen großen Nachtheil, der Staat aber keinen Vortheil, sondern finanziellen Schaden. Eine weitere Härte, welche ich in meinem Antrage und auch im Antrage im Abgeordnetenhause zur Darstellung gebracht habe, und welche ich abgewendet wissen möchte, sind die Uebungen auch derjenigen, welche im landwirthschaftlichen Berufe stehen, und welche in der Erntezeit abgehalten werden, die sogenannten Herbstübungen. Ich glaube, daß es sich sehr leicht eintheilen lassen würde, wenn man diese Uebungen wenigstens für diejenigen, welche dem landwirthschaftlichen Berufe angehören, nicht zur Herbstzeit und zur Erntezeit, sondern vielmehr im Frühjahr abhalten würde. Der Mann erleidet einen doppelten Schaden an seiner Wirthschaftsführung und Ernte, und andererseits muß er sein Geld zusetzen; aber das Wichtigste ist dabei, daß dieser Mann nicht leicht eine Arbeitskraft zur Erntezeit bekommt. Zur Erntezeit sind die Kräfte vergeben, es ist sehr schwer und kostspielig, wenn ein Ersatz geschaffen werden soll, und übersteigen diese Auslagen das Grunderträgnis; es wird gewiß nicht beeinträchtigend auf den Heeresstand sein und leicht geschehen können, daß man diese Waffenübung wenigstens für diejenigen, welche dem landwirthschaftlichen Berufe angehören, nicht im Herbst, sondern im Frühjahr abhalten läßt. Eine weitere Härte enthält das Wehrgesetz auch bei Befreiungen und Begünstigungen von Söhnen erwerbsunfähiger Väter oder Enkel. Ich war 9—10 Jahre als gewählter Experte für den Bezirk bei Assent-Commissionen und habe Gelegenheit gehabt, die Handhabung und Auslegung des Wehrgesetzes seitens der Militär-Commissionen kennen zu lernen. Der größten Anstrengung und des Zusammenhaltens der Civil-Commission hat es oft bedurft, um eine Einreihung in die Ersatzreserve zu bezwecken.

Einmal handelt es sich um die Erwerbsfähigkeit, dann wieder um die Erwerbs- und Leistungsfähigkeit,

da die Militärcommission bei einem ausgewiesenen Catastralreinertrage von circa 260 fl. die Wirthschaft schon so ertragfähig hielt, sich einen Wirthschaftsleiter halten zu können, und sie wollten oft nicht einsehen, daß der ausgewiesene Reinertrag nur die Grundlage der Steuerberechnung bildet. Ein Reinertrag bei dem ländlichen Besitze wird überhaupt nicht zu erwarten und nicht erreichbar sein, und auch um 260 fl. wird man keinen Wirthschaftsleiter halten und wenn dies wirklich wäre, so ist es aber in der That nicht so. Gewiß oder gar nicht konnte die Militärcommission bewogen werden, der Ansicht der Civilcommission zuzustimmen und wurde das Wehrgesetz nach der Schärfe ausgelegt.

Eine weitere Härte besteht in Betreff der vorzeitigen Beurlaubungen. Mir und manchen Herren wird es bekannt sein, wie schwer es zu erreichen ist, wenn man einen Mann vorzeitig beurlauben lassen will. Es können Erkrankungen und Todesfälle in der Familie vorkommen, es kann der Besitzstand zu Grunde gehen, die Militärcommission aber steht auf dem Standpunkte des Gesetzes und wird dasselbe im verschärften Sinne aufgefaßt und gezeigt, daß es bei der Militärbehörde keine Rücksichten gibt; ich habe das schon mitgemacht.

In diesen verschiedenen Richtungen, die ich angegeben habe, glaubte ich und meine Gesinnungsgenossen, daß eine Erleichterung möglich und durchzuführen wäre, und daß überhaupt eine Erleichterung geschaffen wird. Darum bringe ich den Antrag wiederholt ein und auch im Landtage, damit der Landtag einen Beschluß faßt und die Regierung doch vielleicht darauf eingeht, unseren Anträgen ein Entgegenkommen zu zeigen. (Abg. Mosdorfer: „Das ist ja so Ihre Regierung!“)

Ich habe mich auch im Anfange meines Antrages ausgesprochen für die grundsätzliche Einführung der zweijährigen Militärdienstpflicht in Verbindung mit einer entsprechenden Herabsetzung des Standes für das stehende Heer.

Meine Herren! Die zweijährige Militärdienstpflicht ist viel leichter zu verlangen als zu erhalten; wenn man nicht darauf hinweist, daß der stehende active Heeresstand um ein Drittel herabgesetzt wird, wird es schwer durchzuführen sein, denn es können die schönsten Reden darüber gehalten werden, man muß aber darauf hinweisen, daß der Stand herabgesetzt wird, sonst könnte uns die zweijährige Dienstzeit keinen Vortheil, vielleicht früher einen Nachtheil bringen. Darum habe ich auch dies im Antrage aufgenommen. (Rufe: „Die Majorität soll dafür stimmen“. — Abg. Walz: „Im Executiv-Comité bringen Sie das vor. Bewilligt

nicht die 30 Millionen, dann kriegt Ihr ja die Majorität!" — Abg. Freiherr v. Gackelberg: „Aber eine schwache, die gehört der Rag'." — Heiterkeit.)

Höher Landtag! Ich könnte mich wohl sehr leicht in dieser Begründung des Weiteren aussprechen — ich will mich aber, nachdem bereits vor mir ein Antrag begründet wurde und nachdem die Begründung theils im Antrage selbst auch liegt, kurz fassen. (Abg. Mosdorfer: „Sehr richtig!")

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit der Herren dahin lenken, daß diese Angelegenheiten, die ich hier besprochen und die im Antrage niedergeschrieben sind, daß die Militärlasten hauptsächlich auf der landwirthschaftlichen Bevölkerung schwer liegen und daß eine Abhilfe dringend erforderlich und nothwendig ist, und ich bitte daher die Herren, daß Sie unserem Beschlußantrage zustimmen.

Ich kann es aber nicht unterlassen, auf einige Bemerkungen, die von dieser Seite herübergeschleudert worden sind, Antwort zu geben.

Schon wie ich meinen Antrag einbrachte, habe ich in einer Zeitung gelesen — jedenfalls ist das die Zeitung der Wahrheit gewesen — (Rufe: „Der Sonntagsbote!"), daß wir unsere Anträge den Anträgen des Baron Rokitsansky nachahmen.

Nun, meine Herren, daß das nicht wahr ist, bedarf wohl keiner Begründung, im Reichsrathe war ich der erste, der einen solchen Antrag einbrachte. Weiters ist in diesem Blatte gestanden, daß ich am zweiten Tage, nachdem Baron Rokitsansky seinen Antrag eingebracht hatte, meinen Antrag eingebracht hätte; ich constatiere nun und stelle fest, daß ich am gleichen Tage, an welchem der Antrag des Herrn Baron Rokitsansky verlesen wurde, dem Präsidium meinen Antrag überreichte; warum mein Antrag nicht verlesen wurde, weiß ich nicht! (Abg. Hagenhofer: „So ist es!")

Weiters möchte ich auch die gegen uns gemachten Anwürfe zurückweisen; ich weiß nicht, wie Baron Rokitsansky es meint, ob er glaubt, daß er damit etwas erreichen wird oder kann, daß er auch in die Agitation gegen uns die Militärfrage hineinzieht, ich glaube nicht, daß das zutreffend ist. Solange ich im Reichsrathe bin, haben wir uns nie in dem Sinne verhalten, wie sich Herr Baron Rokitsansky gegenwärtig ausgedrückt hat, weil ich derjenige war, der diesen Antrag im Reichsrathe gestellt hat; das kann niemand bezweifeln und bestreiten, weil es Thatsache ist; ich habe den Antrag zuerst gebracht. (Abg. Herk: „Ich bitte nur der Wahrheit die Ehre zu geben!" — Abg. Walz: „Hier reden sie anders als draußen!")

Ich bitte, ganz gleich! Und wie man mit dieser Frage die Schule in Zusammenhang bringen kann, weiß ich nicht. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Traurig, wenn Sie das nicht wissen!")

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn die sechsjährige Schulpflicht strikte durchgeführt wird, der gleiche Zweck erreicht wird wie mit der auf dem Papier stehenden achtjährigen Schulpflicht mit den Sommerbefreiungen; das wissen Sie alle so gut wie wir, Sie wissen, daß es sich nicht um den zweijährigen höheren Bildungsgrad handelt, da dieser nur auf dem Papier steht und daß wir nur die Lasten zahlen müssen, nur weil die Lehrer rückwärts stehen, wir werden aber so lange darauf bestehen, bis wir das Ziel erreicht haben.

Ich hätte geglaubt, daß heute in dieser praktischen Frage keine gegenseitigen Ausfälle gemacht werden sollten, aber wenn es geschieht, kann von mir nicht verlangt werden, keine Antwort zu geben. Ich will Sie nun nicht länger aufhalten, ich bin überzeugt, meine Wähler wissen die Verhältnisse sehr gut. Ich schreite nun zum Schlusse meiner Ausführungen und bitte um Annahme meines Antrages.

In formeller Beziehung bitte ich, daß mein Antrag, wie der Antrag des Baron Rokitsansky dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden möge. (Beifall bei den Clericalen.)

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirthschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Fischerei-Gesetzes für Steiermark**

(Beilage Nr. 94).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Der Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung der im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Nieddorf an der Paaf der Gills-Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg an die krainerische Landesgrenze führenden Bezirks-**

straße zweiter Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Classe

(Beilage Nr. 108).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Voitsberg**

(Beilage Nr. 112).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robit**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rozsaz im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Percent im Jahre 1899**

(Beilage Nr. 113)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1899**

(Beilage Nr. 114).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Zmolnig im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899**

(Beilage Nr. 115).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 38 bis 49, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“**

(Beilage Nr. 86).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 38 bis 49, betreffend Straßenwesen und Subventionen.

Der Landes-Ausschuß ist den ihm im vergangenen Jahre ertheilten Aufträgen theilweise nachgekommen und hat heuer dem Tätigkeitsberichte eine werthvolle Tabelle angeschlossen, aus welcher die Länge der Bezirksstraßen, die Kosten der Erhaltung derselben, so weit sie von den Bezirken zu tragen sind, und die dadurch nöthigen Umlagenprocente ersichtlich sind.

Obwohl die bezüglichlichen Angaben von einzelnen Bezirken nicht geliefert wurden, ist aus der Zusammenstellung ersichtlich, daß die Erhaltung sämmtlicher Be-

zirksstraßen im Lande, so weit die Kosten die Bezirke treffen, die Ziffer von 700.000 fl. ausmachen.

Einige Bezirke haben nur wenige oder keine Straßen zu erhalten und finden daher mit geringen Umlagen das Auskommen, während andere, mitunter ungünstiger situierte, weniger steuerkräftige Bezirke nahe an hundert und mehr Kilometer Straßen zu erhalten haben und durch die Umlagen beinahe erdrückt werden.

Daß eine Aenderung im Subventionierungsmodus dringend nothwendig ist, ergibt sich aus diesen Thatfachen bei Einsichtnahme in den Bericht des Landes-Ausschusses, respective der demselben angeschlossenen Tabellen, Beilage 29 und 30.

So haben zum Beispiel die Bezirke Mflenz, Aussee, Eisenerz, Mautern, Würzzuschlag beinahe gar keine Bezirksstraßen, außer den Bahnhofzufahrtsstraßen zu erhalten; der Bezirk Leoben hat nur 3, Aussee 5, Bruck und Marburg je 8 Percent Umlagen, während ärmere Bezirke wie Murau 53, Maria-Zell 48, Birkfeld und Drachenburg je 38 Percent Umlagen und noch außerdem den 7percentigen Beitrag für den Landes-Schul-fond zu tragen haben.

Der Landes-Ausschuß hat die verlangte Vorlage wegen Regelung des Subventionswesens noch nicht gebracht und es sind auch im letzten Jahre Subventionen für Bezirksstraßen zweiter Classe vertheilt worden an Bezirke, welche sich auch ohne dieselben hätten helfen können, während andere Bezirke nur in wenig ausgiebiger Weise unterstützt werden konnten.

Beispielsweise müßte im künftigen Subventionierungsmodus als Grundsatz ausgesprochen werden, daß in Bezirken, welche weniger als 10 bis 15 Percente Umlagen für die Straßenerhaltung benöthigen, keine weiteren Straßen zu Bezirksstraßen erster Classe erhoben und keine Subventionen für Bezirksstraßen zweiter Classe bewilligt werden, andererseits müßte das Land, wenn die Umlagen in einem Bezirke mehr als 15 Percent für die Straßenerhaltung betragen, diese Mehrkosten übernehmen.

Dadurch würde eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten in den Bezirken erreicht und auch den Wünschen und gerechten Forderungen mehrerer Bezirke Rechnung getragen werden, welche mittelst Petitionen die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen anstreben.

Wenn auch die Forderung wegen Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen in die Erhaltung des Landes eine gewisse Berechtigung hat, dürfte der hohe Landtag wohl schwerlich darauf eingehen, weil sich die Kosten der Erhaltung bedeutend vertheuern und mindestens eine 15percentige Landesumlage erfordern würden.

Bei der Auszahlung von Subventionen an die Bezirks-Ausschüsse müßte jedoch auch eine Vereinfachung in der Controle, wie sie bisher den Bezirken gegenüber geübt wird, eintreten, besonders gegenüber solchen Bezirken, welche ihre Rechnungen und Voranschläge ordnungsmäßig vorlegen.

Im abgelaufenen Jahre sind wieder mehrere Straßen neu hergestellt worden, bei einzelnen sind noch die Projecte in Ausarbeitung begriffen, bei anderen sind noch Erhebungen zu pflegen.

Die Straße Leutsch-Sulzbach, für deren Herstellung das Land 25.000 fl. Subvention gezahlt hat, ist immer noch in einem sehr schlechten Zustande infolge der Nachlässigkeit der Gemeinden des Bezirkes Oberburg.

Der Landes-cultur-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“, Beilage 9, Seite 38 bis 49, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) Dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Aenderung im Subventionierungsmodus für die Bezirksstraßen zu bringen und

b) darauf zu dringen, daß die vernachlässigte Straße Leutsch-Sulzbach in entsprechend guten Zustand versetzt wird.“

Abg. **Žičar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um auf eine Bemerkung, betreffend die Straße von Leutsch nach Sulzbach, zurückzukommen, welche sich im Berichte des Landes-cultur-Ausschusses, Beilage Nr. 86, auf der zweiten Seite findet. Es heißt dort wörtlich folgendermaßen:

„Die Straße Leutsch—Sulzbach, für deren Herstellung das Land den bedeutenden Beitrag von 25.000 fl. bewilligt hat, befindet sich in Folge der Nachlässigkeit der betreffenden Gemeinden und des Bezirkes Oberburg noch immer in schlechtem Zustande und konnte die ordentliche Instandsetzung trotz der Bemühungen des Landes-Ausschusses bisher nicht erzwungen werden.“

In diesen Worten ist ein so schwerer Vorwurf dem Bezirke Oberburg, sowie den Gemeinden Leutsch und Sulzbach gemacht, daß es sich gewiß der Mühe lohnt, den Sachverhalt ein bißchen aufzuklären; denn es ist in ganz Untersteiermark und ich glaube auch über Untersteiermark hinaus bekannt, daß sich Niemand um gute Straßen mehr bekümmert als gerade der Bezirk Oberburg und die Gemeinden Sulzbach und Leutsch. Diesen muß ja schon wegen der vielen Touristen, die das obere Sanntthal aufsuchen, alles daran

gelegen sein, um gute Straßen zu haben. Also wie kommt es, daß diese Straße Leutsch—Sulzbach sich in einem so erbärmlichen Zustande befindet? Sind wirklich der Bezirk Oberburg und die Gemeinden Leutsch und Sulzbach daran Schuld, wie es im Berichte des Landes-cultur-Ausschusses heißt?

Anlässlich einer Wählerversammlung, welche ich im vorigen Jahre zu Laufen abgehalten habe, waren auch Bauern von Leutsch und Sulzbach anwesend und brachten Klagen vor über den schlechten Zustand der Straße von Leutsch nach Sulzbach. „Ja,“ fragte ich, „wie ist denn dies möglich? Die Straße ist ja ganz neu — sie ist ja erst gebaut worden und sie soll schon jetzt so schlecht sein, daß man darauf gar nicht fahren kann?“ Die Antwort lautete: „Man hat sie sehr schleuderisch gebaut und jetzt verlangt man, wir sollen sie übernehmen und ausbessern.“

Ich wendete mich sodann an den Obmann der Bezirksvertretung Oberburg und ersuchte ihn, er möge mir die Sache aufklären. Die Antwort blieb nicht aus. Hier ist sein Brief, ich werde mir erlauben, denselben im Originale vorzulesen, wenn es den Herren genehm ist, es ist slowenisch. (Abg. v. Forcher: „Das verstehen wir ja nicht!“) Nun, die deutsche Uebersetzung lautet also:

„Die Straße ist durch Hochwasser zerstört worden, und zwar nur wegen der schlecht ausgeführten Arbeit.“

Diese Worte sind im Originale unterstrichen. Weiters heißt es:

„Die Arbeit nämlich ließ der Landes-Ausschuß ausführen. Bei Dämmen und Brückenköpfen wurde gar nicht auf die Grundlage geschaut; dieselbe wurde auch nicht gesucht, sondern man begann gleich auf den Schotter hinaufzubauen. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Bau leicht einstürzt.“

Dies gestand auch der Landes-Oberingenieur Herr *Notar*. Sie können ihn fragen.

Ferner wurde die Straße Leutsch-Sulzbach nie den Gemeinden übergeben, die Gemeinden haben sie auch nie als Gemeindestraße aufgenommen, daher gehört die Straße noch immer dem Lande.

Daraus ist ersichtlich, daß der Bezirk dabei nichts thun kann und nichts zu thun hat, da die Straße nicht als Gemeindestraße betrachtet werden kann, weil sie die Gemeinden nicht übernommen haben.“

Daraus ist ersichtlich, daß der Bezirk nichts zu thun hat und nichts thun kann, und er weist den Vorwurf der Nachlässigkeit entschieden zurück.

So, meine Herren, steht die Sache. Die schleuderisch ausgeführte Arbeit ist die Ursache, warum die Straße sich in einem so elenden

Zustande befindet — nicht aber, wie es im Berichte heißt, die Nachlässigkeit der Gemeinden und des Bezirkes Oberburg.

Es entsteht nun die Frage, wer diese Straße ausgeführt hat. Die Gemeinden Leutsch, Sulzbach und der Bezirk Oberburg gewiß nicht, sondern, wie der Obmann der Bezirksvertretung Oberburg ausdrücklich sagt, es war der Landes-Ausschuß. Nun habe ich mich überzeugt, daß das nicht richtig ist, sondern daß es das Landes-Eisenbahnamt war, ein Bauführer — es war ein Herr, der gegenwärtig nicht mehr in Steiermark ist, sondern in Niederösterreich, ein gewisser Herr *Zobel*. Demnach verdient die Bauführung den Vorwurf der Nachlässigkeit, nicht aber die Gemeinden Leutsch und Sulzbach und der Bezirk Oberburg. Ich glaube auch, daß es in ganz Steiermark keine so leichtsinnige Gemeinde oder einen Bezirk geben kann, die eine so schleuderhaft ausgeführte Straße übernehmen würden, und erst, wenn die Betreffenden eine so schleuderhafte Arbeit in ihr Eigenthum übernommen hätten, in diesem Falle wäre der Vorwurf der Nachlässigkeit, den man diesen Gemeinden und dem Bezirke gemacht hat, berechtigt. Ich nehme demnach mit Bedauern diesen Theil des Berichtes zur Kenntnis und muß im Interesse der schwer verletzten Factoren diesen Ausfall, den man geführt hat, entschieden zurückweisen.

Abg. *Mosdorfer* (H.-R. Graz): „Hohes Haus! Ich kann nur wenige Worte verlieren gegen den Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses, nachdem ich voraussetze, daß mein Antrag, den ich gegen das Straßen-subventionierungssystem eingebracht habe, erst später zur Verhandlung kommt, da dieser Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses schon zu der Zeit aufgelegt ist, als mein Antrag zur Behandlung kam. Es freut mich, daß in dieser Sache der Herr Referent im Landes-Cultur-Ausschuße anerkennt, daß eine unrichtige Vertheilung der Lasten in den einzelnen Bezirken des Landes Steiermark stattfindet; es freut mich, daß der Landes-Cultur-Ausschuß auch sagt, daß eine große Ungerechtigkeit bei der Vertheilung der Straßenlasten herrscht und daß es ungeheuer schwer ist, daß die einzelnen Bezirke, neben den riesigen Auslagen auch noch große Umlagen an das Land zahlen müssen. Andererseits muß ich sagen, daß ich mich mit dem angedeuteten System nicht einverstanden erklären könnte, nachdem dasselbe wieder nur ein halbes Ding wäre, und es würden keine gründlichen Correcturen möglich sein, sondern es wäre wieder Ansichtssache des Herrn Referenten, was man bei dem einen oder anderen Bezirke zu thun gedenkt. Ich glaube aber, daß es Aufgabe des Landes-Ausschusses sein wird; seinerzeit meinen Antrag einer genauen Behandlung

zu unterziehen, und hoffe, daß der Landes-Cultur-Ausschuß nicht gleich ablehnend vorgehen und sagen wird, wir sollen einige Verbesserungen machen und sie dem Landes-Ausschusse zuweisen, sondern daß dieser mein Antrag dem Landtage zur genauen Berichterstattung im nächsten Jahre vorgelegt wird. Es ist dies umsomehr nothwendig, als der Herr Referent sagt, es wären 15 Percent Umlagen nothwendig, wenn das Land die Bezirksstraßen übernehmen wollte; erstens ist dies unrichtig und zweitens kann man heute nicht sagen, wie viel Umlagen nothwendig wären, wenn das Land die Straßen übernimmt, und eine vollständige Reorganisirung im Bauamte vorgenommen wird; denn es müßten, wie ich schon damals gesagt habe, und ich will es nicht wiederholen, Straßenmeister, Beamten niederer Kategorie angestellt werden, so daß nicht wieder höhere Ingenieure die gewöhnlichen Dienste machen müssen. Dann erst kann man sich ein Bild machen, was eben dies kosten würde, aber wenn es auch mehr kostet, so werden die Vortheile doch nicht aufgewogen, daß das Land einheitliche Straßen besitzt, daß auch die Bicyclisten, mit denen man ja auch rechnen muß, ein einheitliches Straßennetz haben, daß dann eben die Bicyclisten mit Zug und Recht zur Straßensteuer auch etwas beitragen sollen, denn es wird bei guten Straßen gewiß mehr am Rade erspart, als wenn sie auf holprigen Wegen herumfahren müssen.

Ich will heute keinen Antrag stellen, sondern mir vorbehalten, falls der Landes-Cultur-Ausschuß meinen Antrag nicht zweckentsprechend finden sollte, bei dieser Gelegenheit meinen Antrag zu stellen. (Rufe: „Bravo“!)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Wenn ich mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, so ist das nicht so aufzufassen, als würde ich gegen die Anträge Stellung nehmen, sondern es ist mir daran gelegen, daß wir von unserer Seite aus unsere Ansichten bekanntgeben, weil ich voraussetze, daß der Landes-Ausschuß seinerzeit unsere Ansichten und unseren Gedankengang in Berücksichtigung ziehen wird. Ich glaube, ich kann im Namen meiner Partei und meiner Gesinnungsgenossen sprechen, ich könnte mit diesem Antrage, welchen der Herr Abgeordnete Mosdorfer gestellt hat, gewiß nicht einverstanden sein; denn ich glaube, daß dieser Antrag zu den großen Lasten der Bezirke förderlich sein wird. Wenn sämtliche Lasten auf das Land überwältigt werden, was würde das für Auslagen machen, selbst bei einfachen Straßenmeistern und Straßeneinräumern. Denn heute gibt es Bezirks-Ausschüsse, welche fast unentgeltlich die Arbeiten und das Nachschauen bei den Canälen, bei den Regulirungs-Objecten u. s. w. machen müssen. Wenn

dies durch das Land geschehen müßte durch Techniker, das würde große Auslagen verursachen, so daß sich die Bezirke und Gemeinden dafür bedanken möchten. Da könnte ich nicht zustimmen. Aber Eines möchte ich, nämlich unsere Ansicht bekanntgeben, daß der Landes-Ausschuß vielleicht doch unsere Wünsche berücksichtigt, daß wir betreffs einer Subventions-Menderung gewiß einverstanden sind, und zwar stelle ich mir die Sache so vor, um gerecht zu sein: Die Bezirke müßten die Voranschläge und auch die Rechnungen vorlegen. Aus diesen ist deutlich ersichtlich, wie viel die Bezirke für Straßen-Auslagen verwenden, und wenn durch das ganze Land gleich aufgetheilt wird, dann wird der Landes-Ausschuß eine leichte Arbeit haben, wenn er die Subventionen nach den wirklichen Auslagen vertheilt und da glaube ich, da gibt es keine Bevorzugung. Wie ich früher bemerkt habe, kann ich mit den Ansichten des Herrn Abgeordneten Mosdorfer nicht einverstanden sein, weil ich sie nicht für gut halte.

Ich stimme im Allgemeinen dafür, weil diese Anträge dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zuerst auf die Angriffe, welche von Seite des Herrn Pfarrers Zickler, wegen des Baues der Leutsch-Sulzbacherstraße an den Landes-Ausschuß gemacht wurden, zu erwidern.

Ich habe da nur ein Gefühl gehabt, wie ich den Herrn Redner gehört habe: Wie die Zeiten sich ändern! Diejenigen Herren, welche schon einige Jahre im Landtage sind, werden wissen, daß die Leutsch-Sulzbacherstraße ein Schmerzenskind von Untersteiermark war. Es war dies gar keine Straße, denn jeder, der schon einmal dort gegangen ist — ich bin schon dort gegangen — wird sagen, es war absolut keine Straße. Es war nicht einmal ein Saumpfad, sondern nur ein Steig und an einer bestimmten Stelle hat man sich durch einen Felsen durch die „Nadel“ durchzwängen müssen, und in alter Zeit ist man um diesen Felsen herumgekrochen und man hat sich herumgeschwungen. Nun war vor 25 oder 26 Jahren hier im Landtage davon die Rede, daß man dort eine Straße erbauen soll. In einzelnen Theilen war der Weg ein Karrenweg und man mußte 23- oder 24mal über die Sann fahren, und um auf diesen Karrenweg wieder zu kommen, war es mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Man hat sich an das Land gewendet und es sind Projecte gemacht worden. Diese Projecte haben sich in den früheren Jahren um 230.000 fl., dann wieder um 100.000 fl. bewegt; es waren Ziffern, auf welche der Landtag absolut nicht hat eingehen können. Endlich,

nachdem das Drängen gerade von dieser Seite des hohen Hauses immer mehr geworden ist, und nachdem wir bei den Eisenbahnbauten einen Stillstand gehabt haben, hat das Landes-Eisenbahnamt diese Straße traciert und ausgebaut und aus diesem Saumpfade, dessen Schwierigkeiten ich Ihnen geschildert habe, ist eine ganz schöne fahrbare Straße geworden, die — und ich trete da ausdrücklich entgegen dem Ausdrucke, daß sie mit Nachlässigkeit gebaut wurde — ausgezeichnet gebaut worden ist, und zwar so, daß man mit Wagen durchaus gefahren ist; und ein Herr aus Untersteiermark, der Herr von Adamovitsch, ist sogar mit einem Viererzug (Abg. Posch: „Hört!“) nach Sulzbach hineingefahren. Also, ich bitte, mit einem Viererzug wurde die Straße befahren, die früher nur für einen guten Touristen gangbar war, beziehungsweise für jeden, der gewohnt war auf solchen Pfaden zu gehen. Und wie wir die Straße fertig gehabt haben, hat der Herr Abgeordnete und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sernec mir hier seinen feierlichen Dank ausgesprochen, beziehungsweise nicht mir, sondern dem hohen Landtage, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse, daß man diese Straße in dieser Weise hergestellt hat. Meine Herren! Was hören wir aber heute? Daß diese Straße mit Ungeßick und Nachlässigkeit gebaut wurde, und daß es besser gewesen wäre, wenn wir gar nichts gemacht hätten. Meine Herren! Ich sage Ihnen aufrichtig, wenn ich damals geahnt hätte, daß das, was das Land in ganz außerordentlicher Weise gethan hat, einmal so heruntergezogen werden wird, wie es heute vom Herrn Abgeordneten Zieckar heruntergezogen worden ist, so hätte der Landes-Ausschuß diesen Antrag nie gebracht, beziehungsweise so hätte ich mit allen meinen Kräften dagegen gearbeitet, daß das nie geschehen wäre; denn das ist der größte Undank, der je dem Lande Steiermark gemacht wurde. (Ruf: „Nicht anders zu erwarten gewesen!“) weil der Landes-Ausschuß noch nie eine Straße in solcher Weise gebaut hat, nämlich außer dem Rahmen einer Bezirksstraße heraus. Außer jedem Rahmen heraus, haben wir diese Straße hergestellt. Sie ist eine Gemeindestraße; sie ist als Gemeindestraße gebaut worden, als solche von den Gemeinden anerkannt und verbüchert worden, und nun sagen die Gemeinden, es ist eine Landesstraße. Eine solche gibt es nicht im Rahmen unserer Gesetzgebung; das ist eine Gemeindestraße und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Straße herzustellen und zu erhalten. Es wird gesagt: Die Gemeinden haben ihre Pflicht gethan und es wird entgegengetreten dem Ausdrucke der Nachlässigkeit. Ich aber sage offen im Landtage: Die Gemeinden waren nachlässig.

Die Herren werden den Fall nicht kennen. Im Frühjahr, nachdem die Straße eröffnet wurde, hat eine kleine Abrutschung stattgefunden; diese hat aber kein Mensch beseitigen wollen. Da hat es geheißen, die Straße Leutsch-Sulzbach ist unfahrbar. Wir haben nun Zuschriften gerichtet an die Gemeinden, an den Bezirk, es ist aber in dieser Angelegenheit nichts veranlaßt worden. Endlich habe ich mich privatim an den damaligen Herrn Bezirkshauptmann von Gilli, den jetzigen Statthaltereirath Wagner gewendet, damit er Einfluß darauf nehme; denn er hat sich seinerzeit für diese Straße sehr interessirt, daß sie hergestellt wird. Er hat die Gemeindevorsteher kommen lassen und ihnen einfach gesagt: „Wenn Ihr die Straße nicht herstellt, so werde ich sie auf Euere Kosten herrichten lassen,“ und die Gemeindevorsteher haben einfach die Murre, die heruntergekommen ist, in die Sann geworfen und man ist wieder gefahren. Früher war die Straße unfahrbar, und die ganze Geschichte hat 30—40 fl. gekostet und nicht mehr. (Rufe: „Hört!“) Sie hatten einfach die Murre liegen gelassen und thaten nichts, und zwar darum, weil das Land das thun sollte. Es ist eine Tendenz bei der ganzen Geschichte, die die Herren unten verfolgt haben und ich sage aufrichtig, daß das von einem Herrn von Graz ausgeht.

Die Tendenz geht dahin, die Straße dem Lande anzuhängen, beziehungsweise durch den Standpunkt, daß das keine Gemeindestraße sondern eine Landesstraße ist, die ganze Last der Erhaltung auf das Land zu wälzen.

Dagegen haben wir uns selbstverständlich verwahrt, weil die Verpflichtung, die Straße zu erhalten, Sache der Gemeinde ist. Wir haben Erhebungen gepflogen und ich habe sie auch, und zwar directe gepflogen, und wir haben auch unseren Ingenieur privatim hinuntergeschickt. Was der Herr Abgeordnete Zieckar sagt, daß die Mauer schlecht aufgeführt ist, das ist nicht wahr. Ich sage offen, der Herr Abgeordnete kennt die Verhältnisse nicht. Die Mauer ist sehr gut aufgebaut und vor der Mauer ist ein Steinwurf, den man macht, wenn man eine Schutzmauer aufbaut; und nicht einmal diesen Vorwurf vor der Mauer haben die Gemeinden erhalten. Jetzt denken Sie sich die wilde Sann, die unmittelbar vom Hochgebirge heraustritt, sie reißt den Vorwurf fort, und wenn er nicht erhalten wird, so wühlt das Wasser unter der Schutzmauer heraus und es fällt dieselbe zusammen.

Im Anfange hätte man es mit 50—60 fl. gerichtet; wenn aber die Mauer zusammenfällt, macht das in die Hunderte. Im Anfang war das eine Kleinigkeit, aber später entstehen große Folgen daraus.

Wie machte man die Brücken? Die Widerlager baute man dort, wo große Steine waren — der Fels liegt daneben — und baute das Widerlager mit trockener Mauer auf und legte die Brücke darüber; Die Brücken hat noch kein Hochwasser genommen, die stehen alle intact; warum sollen also die Brücken schlecht sein?

Uebrigens liegt zweidrittel der Straße auf Felsen, da kann überhaupt nichts geschehen. Die Sulzbacher haben nicht einmal die Straße, die unmittelbar vor Sulzbach liegt — ich habe die Straße selbst begangen — erhalten. Da sind Löcher und Murren gewesen, trotzdem der Schotter gleich daneben gelegen ist. Man hat ihn aber nicht in diese Löcher hineingegeben, und durch diese Vernachlässigung ist der Zustand der Straße entstanden, wie er bekräftigt wurde. Darum ist es ein sehr schlechter Moment, daß man gerade jetzt gekommen ist, und gerade jetzt gegen diese Straße losgegangen ist, weil wir daran sind, die Verhältnisse dieser Straße, die ich sehr genau kenne, in einer Weise zu saniren, daß dem Bezirke und den Gemeinden die Sache, die durch ihre Nachlässigkeit entstanden ist, nicht zu schwer fällt. Wenn man jetzt gegen diese Bestrebungen loszieht, wo man die Vorlage gehabt hat, die wir gemacht haben, um die Verhältnisse zu saniren und es den Gemeinden zu erleichtern, so war es, wie ich glaube, der schlechteste Moment, gegen den Landes-Ausschuß, beziehungsweise den Landtag, der soviel für die dortige Gegend gethan hat, loszugehen.

(Abg. Größwang zu Abg. Ziekar gewendet: „Da haben Sie sich gründlich blamirt!“) Das muß ich sagen, das ist etwas, was ich sehr bedaure. Was dann die Erwägungen anbelangt — ich glaube, ich bin mit dieser Straße fertig — welche die Herren Abgeordneten Mosdorfer und Collega Wagner gemacht haben, so hat sich der Landes-Ausschuß sehr mit den Erhebungen beschäftigt, daß wir wegen der Subventionirung der überlasteten Bezirke irgend eine Ordnung schaffen. Der Herr Abgeordnete Mosdorfer hat schon ausgeführt, in welcher Weise einzelne Bezirke überlastet sind. Ich gestehe das ganz gut zu, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse in Steiermark sehr verschieden sind und dadurch auch die Verschiedenheit der Straßenerhaltung eine sehr große ist. Wir haben zum Beispiel einzelne Bezirke, wie zum Beispiel den Bezirk Birkfeld mit 47procentigen Umlagen, welche in früheren Jahren rund 40 Percent ausgegeben haben. Wir haben aber auch Bezirke, wo den Gemeinden der Kilometer Straßenerhaltung, weil sie in Robot arbeiten, auf Straßen II. Classe auf 3 fl. gekommen ist. Wir haben aber dagegen den Bezirk Neumarkt, wo

der Kilometer auf 800 fl. kommt; dann kostet zum Beispiel die ganze Scala durch 800, 700, 600 fl. bis herunter, zum Beispiel in Luttenberg die Straße II. Classe 30 fl.

Die Erhebungen werden wir mit größter Aufmerksamkeit pflegen und ich glaube, daß wir bis zum nächsten Jahre einen Modus finden werden, und den Herren einen befriedigenden Vorschlag machen können. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. **Ziekar** (L.-G. Rann):

Ich möchte auf die Ausführungen des Landes-Ausschuß-Beisitzers Herrn Dr. Schmiderer erklären, daß ich durchaus nicht dem Landes-Ausschuße einen Vorwurf machen wollte. Ich wollte nur den Vorwurf zurückweisen, der im Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses dem Bezirke Oberburg und den Gemeinden Leutsch und Sulzbach gemacht wurde, und habe ich zur Begründung meiner Aussage den Brief einer sehr competenten Persönlichkeit, des jetzt fungirenden Obmannes der Bezirksvertretung von Oberburg, in deutscher Uebersetzung vorgelesen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld):

Ich habe nur das gesagt, was im Berichte steht, über den schlechten Zustand der Straße und die Nachlässigkeit der Gemeinden und Bezirke, die diese Straße zu erhalten haben. Es hat mich Herr Dr. Schmiderer bereits enthoben, einen großen Theil der Rede des Herrn Ziekar richtig zu stellen; aber jedenfalls zeigt es die große Undankbarkeit dem Lande gegenüber, wenn das Land so große Opfer bringt und jetzt die schlechte Ausführung der Straße dem Lande vorgeworfen wird. Auf die Rede des Herrn Abg. Mosdorfer muß ich bemerken, daß sein Antrag ja erst im Landes-Cultur-Ausschuße berathen und dann jedenfalls die nöthige Berücksichtigung finden wird.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“, Beilage 9, Seite 38 bis 49, wird zur Kenntnis genommen.“

(Angenommen.)

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a Dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Aenderung im Subventionierungsmodus für die Bezirksstraßen zu bringen und

b darauf zu dringen, daß die vernachlässigte Straße Leutsch—Sulzbach in entsprechend guten Zustand versetzt wird.“

(Der Antrag 2, Punkt a und b wird in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 62, die Rainach-Regulirung betreffend** (Beilage Nr. 99).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses habe ich die Ehre Bericht zu erstatten über die Landtagsbeilage Nr. 9, Seite 62, die Rainach-Regulirung betreffend. Ich verweise diesbezüglich auf den aufliegenden Bericht, Landtags-Beilage Nr. 99, und möchte mir nur noch erlauben hinzuzufügen und im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses den Wunsch auszusprechen, daß der Landes-Ausschuß mit der hohen Regierung die Vereinbarungen wegen der Regulirung der Rainach bei Wildon ehe möglichst zu einem günstigen Abschlusse führen möge, da die Rainach bei Hochwässern, speciell bei Wildon, durch das Object der Reichsstraße, sowie der Bahn gesperrt wird und die Fluthen sich stauen und das ganze untere Rainachthal zum See wird, wodurch die Fluren sehr arg beschädigt werden. Ich habe dem Berichte nichts mehr hinzuzufügen.

Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Rainach-Regulirung, Seite 62 des Thätigkeits-Berichtes, Beilage Nr. 9, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die noch ausstehenden Projecte als:

1. Die Correction bei der Größlmühle,
2. die Correction bei Voitsberg,

3. die Correction bei der Ortner-Mühle ehestens ausarbeiten zu lassen und sodann wegen Beschaffung der nöthigen Geldmittel für das Project Wildon mit der k. k. Regierung die Verhandlungen einzuleiten.“

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Der Herr Landesauschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer hat bei Beantwortung der Interpellation, betreffend die Rainachregulirung, ohnedies in Aussicht gestellt, daß die Rainachregulirung beim Objecte Ortner-Mühle ehe baldigst

in Angriff genommen wird, und habe ich diesbezüglich nichts zu bemerken. Ich möchte aber im Namen der Gemeinde-Vorsteher von Neudorf und Flutendorf die Erklärung abgeben, daß die dortigen Interessenten in Bezug auf die Trassenführung mit jeder Ausführung einverstanden sind, daß es den Interessenten ganz gleichgültig ist, ob diese oder jene Trasse ausgeführt wird. Ich möchte nur bitten, daß der Landes-Ausschuß diese Vorarbeiten ehe baldigst in Angriff nehmen möge.

Abg. **Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mich bei diesem Gegenstande zum Worte melde, so thue ich es, um einem Auftrage, der mir seitens der Mehrzahl der Adjacenten der Rainach gegeben wurde, direct im hohen Landtage zu entsprechen; und dieser Auftrag geht dahin, dem hohen Landes-Ausschuße für seine Bemühungen, betreffend die Rainach-Regulirung, den Dank auszusprechen und anzuerkennen, daß der hohe Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die ihm diesbezüglich zu Gebote stehenden Arbeitskräfte im verflossenen Jahre das Mögliche gethan hat, um den Wünschen der Bevölkerung und der Adjacenten der Rainach Rechnung zu tragen. Ich entledige mich hiemit des mir gewordenen Auftrages und spreche im Namen der Interessenten und Gemeinden den Dank aus. (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Thätigkeit des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65, Strugaregulirung** (Beilage Nr. 100).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gegenstand, über den ich zu berichten die Ehre habe, ist ein sehr geringfügiger. Er betrifft die Verschüttung, beziehungsweise Regulirung der alten Save bei Rann. Die Kosten für die Ausführung dieser Arbeiten sind vom Landtage bewilligt worden, die Arbeiten wurden durchgeführt und collaudirt und auf Grund dieser Collaudirung, welche günstig war, ist der vom Landtage bewilligte Subventionsbetrag an die Stadtgemeinde Rann zur Auszahlung gelangt. In Folge dessen hat der Landes-Cultur-Ausschuß nur die Aufgabe, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 9, Strugaregulierung, Seite 65, werde zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 56 und 57, betreffend die Drauregulierung**

(Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Tätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses umfaßt diesen Gegenstand und behandelt denselben auf Seite 56 und 57.

Die Drauregulierung ist allerdings ein viel wichtigerer Gegenstand als der früher besprochene. Allein ich kann auch bezüglich dieses Gegenstandes dem, was der Landes-Ausschuß im Tätigkeitsberichte gebracht hat, nichts beifügen. Den Aufträgen, welche der hohe Landtag in der vorigen Session dem Landes-Ausschusse in dieser Richtung gegeben hat, ist der Landes-Ausschuß vollinhaltlich nachgekommen. Er hat das Uebereinkommen, welches nothwendig war, um die Arbeiten auszuführen, auf weitere vier Jahre verlängert. Er hat weiters erwirkt, daß die Subvention, was ein wichtiger Umstand ist, gleichfalls eine bedeutende Erhöhung erfahren hat. In diesen Punkten hat der Landes-Ausschuß den ihm gewordenen Aufträgen vollkommen entsprochen. Er konnte aber nicht jenen Punkten nachkommen, welche die Regulierung bei der Frankofzner- und Sabofzner-Bucht betrifft, deswegen, weil das Project noch nicht fertiggestellt und noch nicht in Vorlage gebracht werden konnte, weil die Fertigstellung des Projectes die Voraussetzung ist, daß die Kosten berechnet und veranschlagt und bezüglich der Subventionierung weitere Verhandlungen gepflogen werden können. Der steiermärkische Landes-Ausschuß ist seiner Aufgabe insoferne nachgekommen, daß diese Arbeiten soweit ausgeführt erscheinen, als dies in den gegebenen Verhältnissen möglich war.

Der Landes-Cultur-Ausschuß kann daher nichts anderes thun, als dem hohen Landtage folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des steierm. Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 9, Drauregulierung, Seite 56, 57, werde zur Kenntnis genommen.

Zugleich wird aber der Landes-Ausschuß beauftragt

a) dahin zu wirken, daß die in Betreff der Regulierungsarbeiten in der Frankofzner Bucht ausgearbeiteten Projecte ehestens in Vorlage gebracht, sodann die Verhandlungen wegen Gewährung eines besonderen Credits zu Ende geführt und die Ausführung der Arbeiten für das Jahr 1900 sichergestellt werde;

b) dafür zu sorgen, daß noch in diesem Jahre die Entscheidung darüber getroffen werde, nach welchen Projecten die in der Sabofzner Bucht erforderlichen Schutz- und Regulierungsarbeiten auszuführen, wie die erforderlichen Kosten zu decken sein werden.“

Ich bitte das hohe Haus, auch diese Anträge annehmen zu wollen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 57—59, betreffend die Sann- und Wogleina-Regulierung
(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die Beilage Nr. 9, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Sannregulierung und weiter über die Wogleinaregulierung, Seite 57—59, den Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses zu erstatten. Der Landes-Ausschuß-Bericht ist ausführlich und entsprechend gehalten. Es sind an der Sann nur mehr die alljährlich wiederkehrenden Reconstructionsarbeiten auszuführen, welche jährlich mit den ziemlich gleichen Summen auch ausgeführt werden können.

Zu erwähnen hätte ich zu diesem Berichte nur, daß im vergangenen Jahre nach Ausführung dieser Reconstructionsarbeiten eine Summe von 1195 fl. 37 kr. erspart wurde. Meines Erachtens und nach Ansicht des Landes-Cultur-Ausschusses hätte diese Summe für die Baggerung einzelner in der Sann befindlicher bedeutender Anhäufungen von Schotter verwendet werden können. Weiters hätte ich noch zu erwähnen, daß durch die Flossfahrt bei Niederwasser, was sich häufig im Frühjahr wiederholt, die Regulierungs-

werke und die Stauwerke und die Wehren der einzelnen Werksanäle nicht unbedeutend beschädigt werden. Es wäre diesfalls darauf hinzuwirken, daß die Floßfahrt bei einem Niederwasser mit bestimmter Höhe zu unterlagen ist.

Im weiteren Berichte über die Sannregulierung finden wir eine kurze Erwähnung über die Wogleinaregulierung angeschlossen. Diesbezüglich sind die Verhandlungen mit der hohen Regierung noch nicht abgeschlossen und wird sich die hohe Regierung der Ansicht des hohen Landes-Ausschusses anschließen, welche dahin geht, daß vor Inangriffnahme der Wogleinaregulierung die Sannregulierung bei Cilli und unterhalb Cilli ausgeführt werden muß.

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Sann- und Wogleinaregulierung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Fortsetzung der Regulierungsbauten bei und unterhalb Cilli ehestens in Angriff genommen wird.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 65—69, betreffend Wildbachverbauungen**

(Beilage Nr. 104).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 65—69, betreffend Wildbachverbauungen, Bericht zu erstatten.

Wie den Herren aus dem hohen Hause bekannt ist, wurde im vorigen Jahre für die Lichtmeßbachverbauung ein Gesetz angenommen und sanctionirt und ist im Laufe des Jahres 1898 die Verbauung des Lichtmeßbaches durch den unteren Theil des Ortes Admont ziemlich fertiggestellt worden. Wenn die Witterungsverhältnisse es heuer erlauben, ist es wahrscheinlich, daß heuer die Verbauung des Wildbaches durch den Ort Admont vollständig durchgeführt wird. Das

Project für die untere Verbauung wurde erst im vorigen Jahre geändert, nachdem das eigentliche Project nur für die Verbauung des Wildbaches im Oberlaufe vorgelegen ist. Die Verhandlungen mit den Interessenten haben rücksichtlich der Verbauung des oberen Theiles des Wildbaches ihren Abschluß noch nicht gefunden.

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Lichtmeßbach, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Abg. v. Bengg (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich möchte mir zunächst erlauben, dem Landes-Ausschuße den besten Dank dafür auszudrücken, daß er durch Subventionirung von 800 fl. das Project zur Regulierung des Feistringbaches zu verwirklichen bemüht war. Obwohl dieses Project vollständig ausgearbeitet ist, so kann doch nicht zur Durchführung desselben geschritten werden, weil das Gesuch der Gemeinde Aflenz um Subventionirung von Seiten des staatlichen Meliorationsfonds noch seiner Erledigung harret. Nach der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1897 wurde commissionell festgestellt, daß bei diesem Ueberschwemmungsgebiete eine große Gefahr für die Bewohner sowohl, wie für die Häuser, als auch für die Reichsstraße besteht. Es wurde auch seitens der Staats-techniker ein Project ausgearbeitet zur Regulierung des Feistringbaches und seitens derselben Herren anerkannt, daß, wenn dieses Project durchgeführt wird, die Reichsstraße, die dort vorüberführt, sehr vor der Ueberschwemmungsgefahr geschützt wird. Die Gemeinde Aflenz hat mit begründeter Hoffnung, weil eben die Reichsstraße auch in Betracht kommt, ein Gesuch vorgelegt um Subventionirung dieses Projectes seitens des staatlichen Meliorationsfonds.

Seine Excellenz der frühere Statthalter, Herr Marquis Bacquehem, hatte die Güte, gelegentlich der Ueberreichung dieses Gesuches zuzusagen, daß, wenn das Land und der Bezirk dieses Project subventioniren, auch seitens des Meliorationsfonds eine Subvention in Aussicht steht, und ich erlaube mir bezüglich dieser mündlichen Zusage mich auf den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer zu berufen. Seitens des Landes wurde eine Subvention ausgesprochen, der Bezirk hat eine Subvention ausgesprochen und die Vorbedingungen für eine Subvention seitens des staatlichen Meliorationsfonds sind vollinhaltlich gegeben; trotzdem ist das Gesuch um Bewilligung einer Subvention noch nicht erledigt. Ich möchte mir erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Statt-

halter die dringende Bitte zu richten, dieses Gesuch einer wohlwollenden Beurtheilung und baldmöglichsten Erledigung zuführen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß wir eigentlich jetzt beim Lichtmeßbach sind und daß ich es für angezeigt erachten würde, wenn die Herren bei der betreffenden Stelle das Wort nehmen wollten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zum Lichtmeßbache sprechen wollen, sich zum Worte zu melden. (Niemand meldet sich.) Ich schreite somit zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Lichtmeßbach, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Kaltenbache.

Berichterstatter Größwang: Die Verbauungsarbeiten des Kaltenbaches nach dem Projecte der Section Linz für Wildbachverbauungen wurden im Jahre 1898 beendet und ist besonders durch die Regulirung des Baches von der Einmündung in den Ramsaubach aufwärts eine stets gefährliche Theilstrecke beseitigt worden.

Der hohe Landtag hat diesen Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen und es lautet demnach der Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Kaltenbach, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Sölbache.

Berichterstatter Größwang: Die Verbauung des Sölbaches wurde im Jahre 1898 größtentheils beendet. Wie den Herren aus den vorigen Sitzungen bekannt ist, hat die hohe Regierung 4000 fl. und ebenso das Land einen Beitrag von 4000 fl. gewidmet. Die Verbauungsarbeiten konnten bei diesem geringen Betrage nur auf das Allernothwendigste beschränkt werden, und war man in erster Linie darauf bedacht, insbesondere die Sicherung der Bezirksstraße, die in diesen Graben hineinführt, zu bewerkstelligen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf hinzuweisen, respective an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, daß er sich solcher armen Landgemeinden bei Wildbachverbauungen besonders annehmen soll. Die Gemeinde Sölk ist total verarmt durch die vielen Schlägerungen von Holz und durch die letzten Hochwasserkatastrophen.

Ich weise darauf hin, daß für Wildbachverbauungen seit dem Jahre 1884 in dem kleinen Kronlande Salzburg circa 190.000 fl. ausgegeben wurden, während bei uns in Steiermark in derselben Zeit kaum 20.000 fl. ausgegeben wurden. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verbauung des Sölbaches zur Kenntnis und beauftragt den Landes-Ausschuß, die weitere Verbauung des Baches im Auge zu behalten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Ingeringbache.

Berichterstatter Größwang: Die Verbauung des Ingeringbaches scheiterte vorläufig an der Höhe des Betrages des Projectes und bei der großen Inanspruchnahme des Landes zu Wasserbauten. Eine Subvention an die schwergeschädigten Gemeinden wurde vom Landes-Ausschuße im Betrage von 1300 fl. gewährt. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Subvention zur Herstellung der dringendsten Vorkehrungen für den Uferschuß des Ingeringbaches wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Herf (L.-G. Judenburg): Ich muß dankend hervorheben, daß der Landes-Ausschuß den Gemeinden Apfelberg und Spielberg wenigstens theilweise durch die Ertheilung von Subventionen in ihrer Bedrängnis zu Hilfe gekommen ist und durch die Subvention ihre Lage etwas erleichtert hat. Ich kann aber nicht umhin dem Landes-Ausschuße und dem hohen Landtage auf das dringendste zu empfehlen, er möge diese Angelegenheit noch ferner im Auge behalten; denn diese zwei Gemeinden sind durch die Murr und den Ingeringbach und durch die entstehenden Hochwasser oft sehr großen Schaden und fortwährenden Uferleinbrüchen ausgesetzt und sind daher nicht in der Lage, sich selbst gegen Ueberschwemmungen schützen zu können. Ich bitte daher den Landes-Ausschuß und den hohen Landtag dieser Sache auch fernerhin ein wohlwollendes Entgegenkommen zu bewahren.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Größwang: Ich verzichte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht über den Goldbach.

Berichterstatter **Größwang:** Die Umlegung des Baches wurde nach dem von der Gemeinde Trofaiach vorgelegten Projecte nach der vom Landesbauamte vorgenommenen Revision desselben im abgelaufenen Jahre bewerkstelligt und beantragt der Landes-Cultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Goldbach wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Schrabach.

Berichterstatter **Größwang:** Für die Verbauung des Schrabaches wurde im vorigen Jahre von der Wildbachsection Linz ein Project ausgearbeitet, welches einen Kostenvoranschlag von circa 11.000 fl. aufweist. Das Land hat sich bereit erklärt einen 20percentigen Beitrag zu leisten; es sind jedoch von Seite der Interessenten die Erklärungen darüber noch ausständig. Bei dieser Gelegenheit ergreife ich auch für ein heute beim hohen Landtage eingelangtes Gesuch das Wort, nämlich betreffs des Köberlbaches, der sich in unmittelbarer Nähe des Schrabaches und in der Gemeinde Gaishorn befindet. Dieser Bach hat im Jahre 1898 große Verheerungen angerichtet, und es wird nöthig sein, die Verbauung dieses Baches durchzuführen. Die Gemeinde selbst hat bereits bei der Wildbachverbauungs-Section Linz ein Project ausarbeiten lassen und sich bereit erklärt, einen Beitrag von 3000 fl. für diese Verbauung zu leisten. Da es für eine Landgemeinde wie Gaishorn eine ganz erschwerende Aufgabe ist, einen solchen Beitrag zu leisten, so ersuche ich den Landes-Ausschuß, wenn ein Gesuch bei demselben zur Begutachtung einlangt, das geneigteste Wohlwollen entgegenzubringen. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Schrabach, wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Zu diesem Absage hat sich auch der Herr Abgeordnete Herrk zum Worte gemeldet.

Abg. **Herk** (L.-G. Judenburg): Ich kann bei diesem Anlasse nichts anderes, als meine größte Verwunderung aussprechen, daß bei diesem Theile des Thätigkeitsberichtes von den Verheerungen des sogenannten Flizenbaches zwischen den Gemeinden Gaishorn und Au mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Ich habe schon im vorigen Jahre draußen beim Ministerium des Ackerbaues diesbezüglich die Gesuche vorgelegt und auf das Eingehendste befürwortet. Ich habe mir die Sache schon wiederholt selbst angesehen und ich muß sagen, daß kaum so leicht ein zweiter so gefährlicher Platz ist, wo eine ganze Ortschaft von den verheerenden Wasserfluthen so arg Schaden nehmen könnte, wie es hier der Fall ist. Das Flußbett ist durch das herausgetragene Geschiebe bereits so erhöht, daß es über die natürlichen Ufer herausgeht und es soll durch eine Räumung zwischen den Steinen hindurch Platz geschaffen werden, das das Wasser abfließen kann. Sobald ein großes Unwetter im Hintergrunde des Thales ausbricht und ein Wolkenbruch niedergeht, würde herausen an der niederen Berglehne das Bachbett derartig verschüttet werden, daß gar kein Wasser in dem eigentlichen Flußbeite rinnen könnte, sondern es müßte unbedingt über die Wiesen und Aecker abfließen und es müßten zwei Ortschaften dadurch total vernichtet werden. Und doch suchen diese Gemeinden seit vielen Jahren vergebens um Abhilfe an. Seinerzeit, vor vielen Jahren, war schon ein Project ausgearbeitet von der Section für Wildbachverbauung mit einem Kostenvoranschlage von 9000 bis 10.000 fl. Davon hätten sollen die Gemeinden ein Drittel übernehmen. In ihrer bedrängten Lage haben sie natürlich geglaubt, daß sie nicht im Stande sind, das Drittel zu übernehmen. Heute aber ist die Sache um so viel wichtiger und ärger geworden. Das Project, welches die Section für Wildbachverbauungen in Linz bereits fertiggestellt hat, würde bei einer annähernd richtigen Regulirung einen Kostenaufwand von mindestens 30.000 fl. verursachen. Nun ist es allerdings noch viel schwieriger, die Sache muß aber durchgeführt werden, wenn man nicht ganze Ortschaften und Hunderte von Jochen fruchtbaren Grund und Bodens vom Wasser wegschülen lassen will; und so wird die Sache in Angriff genommen werden müssen.

Die hohe Regierung hat sich bereit erklärt, auch das Ihrige zu thun, wenn das Land anfängt, seinerzeit mit entsprechenden Beiträgen der Sache an die Hand zu gehen. Ich möchte recht sehr bitten, daß der Landes-Ausschuß diesen sehr bedrohten Ortschaften Gaishorn und Au durch die Regulirung des Flizenbaches entgegenkommen würde, und daß alle diese Beschwerden nicht ins Wasser fallen.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Der in Verhandlung stehende Punkt der Tagesordnung, betreffend die Wildbachverbauung, ist eine Angelegenheit, welche, ich möchte sagen, jeden einzelnen Landtags-Abgeordneten berührt. Am hauptsächlichsten aber, meine Herren, ist von den Wildbächen, wie der Herr Vorredner

auseinandergesetzt hat, die Gemeinde Gaishorn belästigt. Diese Gemeinde hat sich schon wiederholt an den Landes-Ausschuß gewendet und zwar insbesondere wegen Versicherung des Wildbaches bei Treglwang und bezüglich des Wildbaches, des sogenannten Flizenbaches, und habe ich heute wieder Gelegenheit gehabt, eine Petition der Gemeinde Gaishorn im hohen Hause zu überreichen, bezüglich der Regulirung und Versicherung des sogenannten Köberlbaches.

Wenn eine Gemeinde von drei solchen Wildbächen heimgesucht wird, so ist es selbstverständlich, daß die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, um alle diese Verheerungen, welche drei Wildbäche in einer Gemeinde verursachen, zu bezähmen, und möchte ich den hohen Landes-Ausschuß bitten, der Gemeinde Gaishorn seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht nur die Frage im Auge zu behalten, sondern auch mit ausgiebiger Beihilfe unter die Arme zu greifen.

Die Gemeinde wird gewiß alles Mögliche anbieten, damit der dortige, nicht sehr reichlich zugemessene productive Boden der Gemeinde nicht genommen wird.

Von diesem Standpunkte aus möchte ich die Bitte richten, diese Gemeinde besonders einer Unterstützung theilhaftig werden zu lassen.

Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. **Schmiderer**: Ich möchte zu dieser Angelegenheit nur ein paar Worte sprechen.

Wir sind der Gemeinde Gaishorn wohlwollend entgegengekommen beim Schrabache, und was den Flizenbach anbelangt, so ist meines Wissens und Erinnerns die Regierung daran schuld, daß die Sache nicht weiter gegangen ist, beziehungsweise das Straßenärar und die Staatsbahn.

Nämlich die Staatsbahn, die bei Gaishorn geht, und die Reichsstraße, die den Bezirk durchzieht, sind in erster Linie betroffen, und wenn die Eisenbahn weggerissen wird und die Reichsstraße, dann ist erst der Ort betroffen. (Abg. Herk: „Der Ort früher!“) Aber die haben sich ablehnend dagegen verhalten, und da würde ich den Herrn Abgeordneten ersuchen, welcher ja in Wien bei der Majorität ist, daß er dort zuerst den Hebel ansetzt, damit die Schwierigkeiten, welche von Seite des Ärarers oder des Meliorationsfondes verursacht werden, sich beheben und daß das Straßenärar einen Beitrag leistet, und daß auch die Staatsbahn herangezogen wird; dann glaube ich auch im Namen des Landes-Ausschusses die Versicherung abgeben zu können, daß wir auch den Flizenbach nicht nur im Auge behalten, sondern auch ordentlich verbauen werden.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Größwang**: Ich kann mich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Herk und Posch nur vollinhaltlich anschließen und bemerke nur noch in Betreff des Köberlbaches, daß die Gemeinde Gaishorn von der Section für Wildbachverbauung in Linz bereits ein Project hat ausarbeiten lassen, welches auf circa 32.000 fl. zu stehen kommt.

Wie bereits Herr Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. Schmiderer bemerkt hat, sind die Interessenten Staatsbahn und Straßenärar diejenigen, welche in erster Linie heranzuziehen wären. Die Gemeinde Gaishorn hat sich bereit erklärt, einen Beitrag von 3000 fl. zu leisten. Im Uebrigen möchte ich den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses zum Beschlusse erhoben wissen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Lobmingbach. Ueber denselben läßt sich nur wenig sagen, nachdem für die Verbauung desselben erst beim k. k. Ackerbau-Ministerium um die Verfassung eines Projectes eingeschritten wurde.

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Lobmingbach wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Punkte VIII, „Feistringbach“.

Betreff des Feistringbaches hat bereits zu Beginn des Besprechung über die Wildbachverbauungen mein Freund und College Pengg das Wort ergriffen und an den Statthalter die Bitte gerichtet, es möge die hohe Regierung die Subvention, welche sie in Aussicht gestellt hat, bewilligen.

Ich kann mich dem Ansuchen des Antragstellers nur vollinhaltlich anschließen und stelle im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Feistringbach wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 9, Seite 64, 65, Bößnitz-regulirung

(Beilage Nr. 111).

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Cultur-Ausschuß hat über diesen Theil des Thätigkeitsberichtes, der mir zur Behandlung zugewiesen worden ist, schriftlich Bericht erstattet.

Der Bericht ist Ihnen lange genug gedruckt vorgelegen. Der Gegenstand ist im Thätigkeitsberichte auf Seite 64 und 65 abgedruckt. Zum gedruckt vorliegenden Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses möchte ich mir erlauben, noch einige Worte beizufügen.

Wie die ganze Thätigkeit des Landtages der Kritik ausgesetzt ist und auch der Kritik ausgesetzt sein muß, so ist auch speciell die Thätigkeit des Landtages und auch des Landes-Ausschusses in diesem Gegenstande einer Kritik ausgesetzt, die in zwei Punkten, wie mir vorkommt, unbegründet und unzutreffend ist.

Der erste Punkt der Kritik betrifft die Thatsache, daß mit den Arbeiten der Regulirung der Bößnitz am obersten Laufe begonnen worden ist.

Hohes Haus! Ich gebe diese Thatsache ganz als wahr zu. Ich muß aber auch beifügen, daß ich, obwohl ich nie in der Lage war, das Flußbett am obersten Laufe zu begehen, auf Grund von Zusicherungen, die mir gegeben worden sind, constatiren kann, daß es sich dort nicht um Regulirungen, sondern nur um Correcturen und kleine Uferschutzbauten handelt, und daß diese ausgeführt werden können, ohne einen Schaden für den mittleren und untersten Lauf. Ich gebe auch zu, daß diese Frage und diese Bedenken im Landes-Cultur-Ausschusse überhaupt schon gegenüber dem Landes-Ausschusse geäußert worden sind. Der Landes-Ausschuß-Referent hat uns aber damals die Zusicherung gegeben, daß dies ungefährlich sein werde. Ich glaube aber auch, um uns zu rechtfertigen, beifügen zu können, und glaube keine Indiscretion zu begehen, wenn ich sage, daß wir absichtlich daraufhin eingegangen sind, mit den Uferschutzbauten des obersten Laufes zu beginnen, damit im Laufe des Jahres die Arbeiten in Angriff genommen werden können, und damit wir sehen wie sich die hohe Regierung bezüglich der Geldbeiträge verhalten wird. Ich glaube, daß man die Interessenten, welche an unserer Arbeit Kritik üben, in dieser Beziehung undankbar nennen könnte, weil wir es dahin gebracht haben, daß die Regierung uns nicht nur versprochen, sondern sich thatsächlich dem Projecte gegenüber wohlwollend verhalten und dasselbe reichlich unterstützt hat.

Der zweite Punkt der Kritik, der mir ungerecht erscheint, betrifft den Fortschritt der Arbeiten. Es ist vollkommen begreiflich, daß die Interessenten die Regulirung der Bößnitz möglichst rasch abgethan wissen möchten, und auch der Landes-Ausschuß und die Landesvertretung möchten wünschen, daß sie bald abgethan wäre, wenn dies nur so schnell angienge.

Allein schon im vorigen Jahre hat der Vertreter der Regierung in diesem hohen Hause den Ausdruck gethan, daß die Bößnitz-Regulirung eine alte Frage und eine lange Frage sei; und das ist ganz richtig. Die Sache ist bereits im Jahre 1863 und später im Jahre 1879 aufgetaucht. Dann ist eine 20jährige Ruhepause entstanden und dann ist die Frage erst wieder vom Abgeordneten *Robiè* angeregt worden, und zwar deshalb, weil damals das dringende Bedürfnis vorhanden war; man muß leider constatiren, daß nur das ablehnende Verhalten der Interessenten daran schuld war, daß die Frage nicht früher angeregt wurde, und nachdem die Frage angeregt worden ist, daß sie nicht zu einer gedeihlichen Lösung gebracht worden ist.

Die hohe Regierung hatte früher ein Project ausgearbeitet und vorgelegt, die Interessenten haben sich aber ablehnend verhalten und konnte man sie zu einer Betheiligung nicht zwingen.

Wenn nun bedacht wird, daß diese Frage erst wieder im Jahre 1897 in diesem hohen Hause angeregt wurde, und wenn man erwägt, daß dies keine Frage ist, welche im Handumdrehen gelöst werden könnte, so glaube ich, daß der Fortschritt ein solcher ist, wie er überhaupt im günstigsten Falle möglich sein kann.

Es mußten zunächst Vorarbeiten getroffen werden und das ist genau geschehen nach den in der Sitzung vom 3. März 1897 gefaßten Beschlüssen des hohen Landtages der VIII. Landtags-Periode, I. Session, und dann ist die Sache in Angriff genommen worden. Es ist alles das geschehen, was der damalige Landtag dem Landes-Ausschusse zur Ausführung aufgetragen hat. Aber auch in der II. Session hat die Sache den nämlichen Weg genommen und ist man damals wieder um einen Schritt weiter gegangen.

Die Aufträge, die damals der Landtag dem Landes-Ausschusse erteilt hat, sind wieder zur Ausführung gebracht worden. Freilich haben die Gemeinden Zwetzkofzen, Tergovic, Formin und Groß-Sonntag Petitionen eingebracht, daß die Regulirung im unteren Laufe schon in diesem Jahre zur Ausführung gebracht werden möge.

Nun, meine Herren! Der Landescultur-Ausschuß und der Landes-Ausschuß würden sich dem gegenüber

nicht ablehnend verhalten, wenn es möglich wäre, wenn die Vorarbeiten so weit beendet wären, daß dieses Project zur Ausführung gebracht werden könnte. Allein bei aller Thätigkeit und dem größten Bestreben war es nicht möglich, dies zustande zu bringen. Ich glaube daher, daß die Petenten sich nicht bloß dagegen verwahren, daß die Arbeiten im Oberlaufe eingestellt werden sollen, sondern sich darüber beschweren, daß die Arbeiten im Unterlaufe nicht rasch genug vor sich gehen und ich sage, daß dies nicht begründet ist.

Namens des Landescultur-Ausschusses kann ich daher ruhigen Gewissens, nachdem die Sache sich so entwickelt, wie sie sich unter den gegebenen Verhältnissen entwickeln kann, folgenden Antrag stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Pöbznig-Regulirung, wird zur Kenntnis genommen.

Zugleich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, Sorge zu tragen, daß die Ausarbeitung der im Sommer 1898 vollendeten Projectsaufnahmen im Gebiete des Pöbzniglaufes in diesem Jahre rechtzeitig erfolge, auf daß der Landtag in der nächsten Session alle Vorkehrungen treffen könne, welche erforderlich sind, um mit den Regulierungsarbeiten im unteren Laufe (Südbahn-Moschganzen-Einmündung in die Drau) im Jahre 1900 zu beginnen und dieselben fertig zu stellen.

Durch die Annahme obiger Anträge erscheinen die Petitionen der Gemeinden Zwetkofzen, Tergovic, Formin und Groß-Sonntag Nr. 255 und 584, welche das Zustandekommen eines Gesetzes, betreffend die Pöbznig-Regulirung, noch in dieser Landtags-Session, dann die Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten schon in diesem Jahre anstreben, erledigt.“

Ich kann auch noch beifügen, weil ich weiß, daß sich die Interessenten um die Sache kümmern, daß der Landes-Ausschuß in dieser Frage so weit gegangen ist, daß er über Begehren der hohen Regierung derselben, um die Projectsausarbeitung zu beschleunigen, technische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt hat, und daß mit Grund angenommen werden kann, daß die Vorarbeiten möglichst bald zum Abschlusse kommen. Es sind daher alle Vorkehrungen getroffen worden, um den Wünschen der Interessenten zu entsprechen.

Ich empfehle dem hohen Landtage die Anträge des Landescultur-Ausschusses zur Annahme.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum

Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatler ist Herr Graf Lamberg, den ich ersuche, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landescultur-Ausschuß berichtet über die Petition Nr. 299, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Einführung der Impfung gegen die Tuberkulose bei Einfuhr von Rindern.

Der Landescultur-Ausschuß hat sich den Erwägungen und Bedenken des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft durchaus nicht entziehen können ob der großen Gefahren, die durch die Einfuhr kranker Rinder nach Steiermark nicht nur den Rindviehzüchtern in unserem Lande, sondern auch den Menschen durch die Uebertragung der Tuberkulose auf Rindvieh, wie auch durch den Genuß von Milch und Butter auf die Menschen droht. Insbesondere wäre da zu erwähnen, daß während unsere Grenzen nach Ungarn alle offen sind und wie es bis jetzt der Fall war, eine Sperrung der Grenze brevi manu durch die Statthalterei nicht erfolgen könnte, sondern daß sich dieselbe erst an das Ministerium nach Wien wenden muß, um eine Sperrung der Grenzen, die zumeist von der Einfuhr von kranken Thieren bedroht sind, zu ermöglichen. In Erwägung dieser Umstände und insbesondere in der Erwägung, daß durch die Einschleppung der Tuberkulose für unsere Rindviehzucht große Gefahren drohen, dieselbe erst im Aufblühen ist und daher sehr geschädigt werden könnte, hat sich der Landescultur-Ausschuß diesen Erwägungen des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft angeschlossen und sich zu folgendem Antrage entschlossen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit dem k. k. Ministerium des Innern in Verhandlungen zu treten,

1. daß die Tuberkulose beim Rindvieh als ansteckende Krankheit in das Seuchengesetz vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, eingereiht werde;

2. daß das k. k. Ministerium des Innern die obligatorische Tuberkulin-Impfung an allen aus dem Auslande, wie Ungarn und Croatien, einführenden Rindern gesetzlich regeln, die Einfuhr tuberkulos-verdächtiger Rinder ausnahmslos verbieten möge;

3. daß beim Auftreten ansteckender Thierkrankheiten in Ungarn und Croatien die gänzliche oder theilweise Abschließung unseres Kronlandes, wie es bis zum Jahre 1896 üblich war, von der k. k. Statthalterei angeordnet werden könne.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatler ist Herr Abg. Graf Stürgkh, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir Namens des Finanz-Ausschusses über nachfolgende Petitionen zu berichten:

Petition Nr. 134, des Anton Weinhappel, Aushilfsdieners an der landsh. Zeichen-Akademie in Graz, um Definitivstellung.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, der Petition keine Folge geben zu sollen, indem die Verhältnisse der Zeichen-Akademie labiler Natur und daher nicht geeignet sind, die Definitivstellung der Diener als opportun erscheinen zu lassen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der Petition wird keine Folge gegeben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen?

(Nach einer Pause.)

Es ist dies nicht der Fall; ich bitte mit der Berichterstattung fortzusetzen und werde ich zum Schlusse über die Gesamtheit der Anträge abstimmen lassen.

Berichterstatler Graf **Stürgkh**:

Petition Nr. 219, des Johann Blümel, gewesenen Schuldieners in Voitsberg, um Pensionserhöhung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Petition wird keine Folge gegeben.“

Petition Nr. 220, der Maria Meister, Schuldienerswitwe in Voitsberg, um Gewährung einer Gnadenpension.

Diese Witwe befindet sich in einer besonders mißlichen Lage, weil ihr verstorbenen Ehegatte nicht eine so lange definitive Dienstzeit hatte, um sich einen Pensionsanspruch zu sichern. Die Witwe befindet sich außerdem in den düftigsten Verhältnissen, in einem schlechten Gesundheitszustande und ist momentan schwer krank.

In Würdigung dieser Umstände stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Schuldienerswitwe Maria Meister wird eine Gnadengabe von monatlich 8 fl. auf 5 Jahre,

d. i. von 1899 bis incl. 1903 auf Rechnung des in Cap. VI, Titel 8, Rubrik 1, „Gnadengaben“, präliminirten Betrages per 4000 fl. bewilligt.“

Petition Nr. 286, des Anton Liebshnigg, pensionirten Bibliotheks-Dieners in Graz, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Der Finanz-Ausschuß hat in Würdigung der Thatsache, daß diesem Diener bereits eine außerordentliche Berücksichtigung in Bezug auf seine Pension zu Theil geworden ist, sich zu folgendem Antrage entschlossen (liest):

„Der Petition wird in Hinblick auf die bereits früher gewährte Begünstigung hinsichtlich der Pension keine Folge gegeben.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angesprochen über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 220, betreffend den Antrag des Abg. Grafen Lamberg, betreffend Aufhebung der Erbübertragungs-Gebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten, sowie Beseitigung der Härten in der Handhabung der Gebührengesetze und Herabsetzung der Verzugszinsen auf 4%.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert

1. an die hohe k. k. Regierung eine neuerliche energisch gehaltene Zuschrift zu richten und in derselben eine Aeußerung der k. k. Regierung über die Mittheilung des am 26. Februar 1898 gefaßten Beschlusses des steierm. Landtages über den Antrag des Abgeordneten Grafen Lamberg und Genossen zu urgiren;

2. an die steirischen Abgeordneten des hohen Abgeordnetenhauses, sowie an die steirischen Mitglieder des hohen Herrenhauses das dringende Ersuchen zu richten, bei der Berathung des von Seite der hohen k. k. Regierung dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegten Gebührengesetz-Entwurfes, welcher dem Gebührens-Ausschuße zwar zugewiesen, von diesem jedoch noch nicht berathen wurde, im Sinne des Absatzes 1 des Antrages Graf Lamberg und Genossen einzutreten und bezüglich der Absätze 2 und 3 des vorerwähnten Antrages selbständige Anträge in beiden Häusern des hohen Reichsrathes einzubringen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Dieser Antrag gilt nunmehr als aufgelegt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 20. April 1899 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Mayr und Genossen, auf die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika (Beilage Nr. 107).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in St. Georgen a. d. S.-B. (Beilage Nr. 110).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1.100.000 fl. (Beilage Nr. 106). Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 76, betreffend die Erbauung einer Abtheilung zur Unterbringung von achtzig Irren-Pfleglingen auf den Anstaltsgründen in Feldhof (Beilage Nr. 116). Berichterstatter Abg. Reitter.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumpitz im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von 1 fl., sowie einer Offenhaltungs-Licenzgebühr in der Höhe von 50 kr. Berichterstatter Abg. Mayr.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des

steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. Berichterstatter Abg. Mayr.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Föding um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Mayr.

Ich habe bekannt zu geben, daß der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung „Zuweisungen“ und heute um 4^{1/2} Uhr eine Sitzung des Finanzausschusses stattfindet, mit der Tagesordnung „Bildungswesen, Joanneum, Mittelschulen, Siechenhäuser und Förderung des landwirthschaftlichen Absatzes.“

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung und morgen Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung „Volksschulen.“

Heute gleich nach der Landtagsitzung findet eine Sitzung des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten statt. Desgleichen hält der Landes-Cultur-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung ab. Weiters habe ich noch zu verkünden, daß der Wein-Cultur-Ausschuß nach der Hausitzung im zweiten Stocke in dem großen Zimmer vor dem Departement II eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten Nachmittag.)